



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0019 vom 12.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	24.01.2011	vorberatend
Stadtrat	17.02.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 19.01.2010 legte die Verwaltung zum Thema Baumschutzsatzung folgenden Beschlussvorschlag vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf GIS-Basis die zu schützenden stadtbildprägenden Einzelbäume, Baumgruppen und Baumhecken im Innenstadtbereich zu erfassen. Diese Liste soll zumindest alle 2 Jahre aktualisiert werden. Haushaltsmittel zum Ankauf der zur Erfassung erforderlichen Software in Höhe von ca. 10.000,-€ sind im Haushalt 2011 einzuplanen.“

Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Mit einer Mehrheit von 8 : 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) erging folgender Beschlussvorschlag für die Ratssitzung: „Die seit 2005 ausgesetzte Baumschutzsatzung wird unverändert wieder eingeführt.“

In der Ratssitzung am 18.02.2010 wurde der TOP „Baumschutzsatzung“ auf Antrag von Ratsherr Oberndörfer (FWO) wieder zurück in den Umweltausschuss verwiesen, da noch „erheblicher Beratungsbedarf“ zum Thema „Baumschutz in Ochtrup“ bestehe.

Mit Datum vom 01.02.2010 legte die FWO einen „Antrag zum Schutz der Bäume im öffentlichen Raum der Stadt Ochtrup“ vor (s. Anlage). In diesem Antrag fordert die FWO, dass die Bäume im öffentlichen Raum besonders geschützt werden sollen. Keinem Schutz unterliegen sollen danach künftig Bäume auf Privatgrundstücken sowie Bäume auf land- oder forstwirtschaftlichen Flächen.

Die alte Ochtruper Baumschutzsatzung bezog sich nur auf den Baumbestand eines definierten Innenbereiches. In diesem Innenbereich fallen forstwirtschaftliche Aspekte, nachdem der städtische Baumbestand „wirtschaftlich zu nutzen“ ist, nahezu weg. Hierzu vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass Bäume das Landschaftsbild prägen, zum Mikroklima positiv beitragen (Filterung von Staubpartikeln, Sauerstoffproduktion, Wasserverdunstung) und das allgemeine Wohlbefinden steigern.

Städtische Bäume werden schon seit Jahren nicht ohne zwingende Gründe gefällt (z.B. Gefahrenbäume im Rahmen der Verkehrssicherung).

Geschützt werden müsste dagegen der ältere, Stadtbild prägende Baumbestand im Privatbesitz. Baumarten, die bis zu 1000 Jahre alt werden können, werden heute in Ochtrup nur noch in sehr seltenen Fällen 100 Jahre alt. Die meisten Bäume werden aber bereits spätestens mit 50 bis 80 Jahren gefällt.

Die Verwaltung vertrat in der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.06.2010 die Auffassung, dass das Problem nur durch eine Baumschutzsatzung zu lösen ist, die (auch) die im Privatbesitz befindlichen Stadtbild prägenden Bäume im innerstädtischen Bereich schützt. Eine Baumschutzsatzung nur für Bäume im städtischen Besitz in der sich die Verwaltung vor sich selbst schützt, sei nicht erforderlich. Die FWO zog in der Sitzung ihren Antrag zurück.

Auf Antrag der SPD erging bei einem Stimmenverhältnis von 11 (ja) zu 6 (nein) folgender Beschlussvorschlag:

„Die Ochtruper Baumschutzsatzung wird in der „alten“ Form wieder eingeführt, mit Gültigkeit bis zum 31.12. 2013. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt die Baumschutzsatzung inhaltlich zu überarbeiten.“

Die „alte“ Baumschutzsatzung wurde durch den Passus der zeitlich begrenzten Gültigkeit ergänzt und wird erneut vorgelegt (**Anlage**).

Umweltrelevanz:

Der innerstädtische Baumschutz ist ein Beitrag zur Verbesserung des Landschaftsbildes, des Mikroklimas und des allgemeinen Wohlbefindens.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Wiedereinführung der alten Baumschutzsatzung wäre ohne weitere Haushaltsmittel möglich.

Generationengerechtigkeit:

Die heute lebenden Generationen sind dafür verantwortlich, dass die zum Mikroklima und zum Landschaftsbild beitragenden Stadtbild prägenden Bäume auch in den nächsten Generationen noch vorhanden sind.

Beschlussvorschlag:

„Die Ochtruper Baumschutzsatzung wird in der „alten“ Form wieder eingeführt, mit Gültigkeit bis zum 31.12. 2013. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt die Baumschutzsatzung inhaltlich zu überarbeiten.“

Im Auftrage:

Uffelmann